

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/662/1

Vorlagen-Nummer

2747/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrradweg Auenweg in Höhe Claudius Therme (Az.:02-1600-119/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe, lehnt jedoch die Bevorrechtigung des Radverkehrs bei der Querung des Auenweges ab.

Begründung:

Begründung:

Der Petent macht Verbesserungen zur Verkehrssituation auf dem Auenweg (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Ostseite des Auenweges, kurz vor der Sachsenbergstraße, ist mit Verkehrszeichen (VZ) 240 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO, Gemeinsamer Geh- und Radweg), VZ 1000-30 StVO (Richtungspfeile, beide Richtungen), VZ 138-10 StVO (Achtung Radverkehr) und VZ 283-30 StVO (Absolutes Haltverbot Mitte) ausgeschildert.

Im Rahmen eines Verkehrsversuchs wird in dem genannten Bereich der vorhandene Geh- und Radweg durch eine Bordsteinerhöhung geschützt. Die Verwaltung wird diese Maßnahme in der Örtlichkeit testen und nach dem Versuchszeitraum festlegen, ob eine solche Schutzvorrichtung, insbesondere unter Berücksichtigung von Straßenreinigung und Winterdienst, erfolgsbringend ist.

Bei der Querung des Auenweges vor der Kurve unter der Zoobrücke in Fahrtrichtung Deutz ist der Radverkehr untergeordnet. Eine Bevorrechtigung ist auf Grund der Verkehrsstärken und des hohen Schwerlastverkehrs auf dem Auenweg nicht möglich.

Anlage
Eingabe